

Schlußbemerkung

"Man wird (...) nicht umhin können, das Kanische als Schwester sprache des aus den indogermanischen Sprachen erschlossenen Urindogermanischen zu bezeichnen."

Mit diesem Zitat von Emil FORRER hatte unsere Untersuchung begonnen, und es ist nun noch abschließend zu überlegen, wie sich unsere Ergebnisse zur Meinung FORRERS und der nachfolgenden Forschergenerationen verhalten, deren Positionen in der Einleitung umrissen wurden.

Wir haben gesehen, daß aus Gründen der Methodik dem Anatolischen nicht von vornherein eine Sonderstellung innerhalb der Indogermania zugesprochen werden darf, weil man sonst Gefahr läuft, nur das zu beweisen, was man selbst als Prämisse gesetzt hatte. Der umgekehrte Ansatz, nämlich der Versuch, das anatolische Material zunächst auf der Basis eines eher traditionellen indogermanistischen Modells zu erklären, hat in mehreren Detailuntersuchungen weiterführende Ergebnisse erbracht.

So zeigt die Untersuchung der Orts- und Richtungskasus des Hethitischen, daß wir hier mit durchaus gemeinindogermanischen, also ererbten syntaktischen Strukturen zu rechnen haben; es gibt einen Lokativ des Ziels, einen Akkusativ der Richtung, und die Verben, die im Hethitischen mit dem Direktiv konstruiert werden, gehören demselben Bedeutungsbereich an, wie diejenigen, die im Griechischen oder Lateinischen bevorzugt direktivische Adverbien bei sich haben. Es sind bei der vergleichenden Betrachtung von Bewegungs- und Transportverben also ererbte dimensionale Konzeptionen zu erkennen, die sich im System der grundsprachlichen Kasus widerspiegeln. Unterschiede zum außeranatolischen Befund ergeben sich nur daraus, daß das Hethitische offensichtlich auch einzelsprachlich geneuert hat, indem es den Ausgang eines vor-einzelsprachlichen Adverbientyps in die Nominalflexion verschleppt hat.

Ein ähnliches Resultat ergab sich aus der Untersuchung der Heteroklisis. Auch hier ist mit einer beachtlichen einzelsprachlichen Sonderentwicklung zu rechnen. Die Produktivität des unverbauten

Suffixes *-r/-n-* ist nicht nachweisbar, womit sich der Zustand des Hethitischen nur insofern von dem der übrigen Indogermania unterscheidet, als das Hethitische einen Bautyp ausgebildet hat, der anderswo allmählich zurückgeht: für den Zeitpunkt der Ausgliederung ergibt dies aber keinerlei Anhaltspunkte.

Komplexer stellt sich der Befund in der Frage des Genus dar. Wir haben in getrennten Untersuchungen festgestellt, daß einerseits Motionsfeminina, die in der außeranatolischen Indogermania überaus produktiv sind, im Hethitisch-Luwischen nicht mit Sicherheit nachzuweisen sind. Man wird ihr ursprüngliches Vorhandensein unter diesen Umständen nicht behaupten dürfen, womit die Schwundhypothese in diesem Punkt als mindestens unbeweisbar zu gelten hat. Andererseits haben sich aber auch weiterreichende Thesen über den besonderen Archaismus des hethitischen Genussystems nicht bewährt. So ließ sich die Hypothese, daß die Opposition *neutrūm : commune* des Anatolischen eine Dichtotomie belebt: unbeliebt widerspiegle, widerlegen durch den Nachweis, daß erstens im hethitischen Genus *commune* mehr Unbeliebtes zu finden ist, als durch Sondererklärungen plausibel als sekundär erwiesen werden könnte, und daß zweitens das hethitische Neutrūm keineswegs einer eingeschränkten Agensfähigkeit unterliegt und damit syntaktisch nicht archaischer ist als das altindische oder griechische Neutrūm.

Aber auch ein Erklärungsversuch auf der Basis einer modifizierten Schwundhypothese konnte widerlegt werden: hatte die Frage, welche Substantive im Direktiv stehen können, welche mit *-ant-* suffigiert werden, welche einen Genetiv Plural auf *-an* bilden, zwar Hinweise auf ein hethitisches Drei-Klassen-System ergeben – Neutra, beliebte Communia, unbelebte Communia –, so konnte diese Beobachtung doch nicht als Argument im Sinne der Schwundhypothese verwendet werden, weil sich zwar das heth. Neutrūm unmittelbar vom idg. Neutrūm ableiten läßt, die Klassen ‘beliebte Communia’ und ‘unbeliebte Communia’ aber nicht auf ein grundsprachliches ‘Proto-Maskulin’ und ‘Proto-Feminin’ rückführbar sind. Wie immer man diese Klassen definiert, es gibt zu viele Wortgleichungen, die nicht in das postulierte System passen würden: die an sich verlockende These, das ‘Femininum’ sei ursprünglich eine Klasse der unbelebten Communia gewesen, – was Phänomene wie die Femininabstrakta auf *-i*, aber auch die einsprachlich beobachtbare Nähe von Motionsfeminina und Kollektiv-

bildungen plausibel erklären würde – scheitert an der unbestreitbaren Existenz von unbelebten Communia in der Klasse des ‘Proto-Maskulinums’. Das Anatolische trägt zur Klärung nichts bei, kann also auch nicht als Kronzeuge für durchschaubare grundsprachliche Verhältnisse herangezogen werden; vielmehr zeigt sich auch hier wieder, daß mit anatolischer Sonderentwicklung zu rechnen ist.

Nun war es von Anfang an unser erklärtes Ziel, die Untersuchung auf einige Teilbereiche der Grammatik zu beschränken, um die detaillierte Prüfung des Primärmaterials zu ermöglichen. Demnach muß nun noch eine Synthese der Einzelergebnisse und der Versuch einer Einordnung dieser Synthese in ein umfassenderes Konzept unternommen werden.

Die Beobachtung, daß der hethitische Direktiv keine Hinweise auf ursprüngliche Funktionen des indogermanischen Instrumentals gibt, sondern einen doch eher späten Adverbientyp fortsetzt, den wir auch aus anderen Sprachen kennen, ebenso die Beobachtung, daß die übrigen anatolischen Orts- und Richtungskasus bis im wesentlichen mit denen der restlichen Indogermania übereinstimmen, daß ein ‘casus absolutus’ nicht existiert, schließlich die Beobachtung, daß weder das hethitische Neutrūm noch die Produktivität der Heteroklisis einen archaischen Zustand des Anatolischen bezeugen, sprechen aber gegen Modelle, die mit einer extrem frühen Ausgliederung des Anatolischen rechnen, also gegen das oben zitierte Konzept FORRERS und seiner Nachfolger.

Da andererseits aber keinerlei positive Hinweise auf Motionsformen nachzuweisen waren, wird man bei aller gebotenen Vorsicht doch wohl mit einer etwas früheren Ausgliederung des Anatolischen rechnen dürfen, auch wenn man nicht in allen grammatischen Teilbereichen der anatolischen Sprachen Altertümliches finden kann.

Etwas früher ausgegliedert, nicht aber hocharchaisch, keine ‘Schwester’, sondern die ‘älteste Tochter’ der Grundsprache: dieser Befund paßt gut zum Forschungsstand in einigen Teilbereichen der Grammatik, die hier nicht untersucht worden sind. So dürfte OETTINGERS Feststellung, daß einzelne Wortbildungstypen wie die **-es/-os*-Stämme der ‘Ruhmesteminologie’ oder die mit **-ro-* und **-no-* suffigierten Bildungen im Anatolischen überaus selten, mithin

offenbar nie recht produktiv geworden sind⁷⁰⁷, ebenso wie STRUNKS These, daß der Optativ im Anatolischen geschwunden ist, ein Konjunktiv aber wohl niemals vorhanden war⁷⁰⁸, denselben Ausgliederungszeitpunkt voraussetzen, wie er hier durch die Untersuchung des Genussystems und der Orts- und Richtungskasus zu erschließen war: Auf diese Weise ergibt die Untersuchung des Anatolischen eine differenziertere Chronologie grundsprachlicher Kategorienbildung, einen *terminus post quem* für die Ausbildung des Konjunktivs, der Motionsfeminina, einiger thematischer Wortbildungssuffixe, einen *terminus ante quem* für die Ausbildung von drei Genusklassen, der Produktivität unkomponierter Heteroklisie, des Optatifs, des nuancierten Systems von Orts- und Richtungskasus.

Die weitere Forschung hat hier noch lohnende Detailarbeit vor sich: "The *Schwundhypothese* can always hope that bits of proof will dribble in and accumulate either from new material or from improved insights; rather than being out on a limb it is ever ready to climb higher in the tree of knowledge."⁷⁰⁹

⁷⁰⁷ OETTINGER 1986: 21 f. und 24 f.

⁷⁰⁸ STRUNK 1984; zum Optativ als grundsprachlichem Modus, nicht etwa Derivationstypus jetzt auch HARDARSON 1994; zur Frage von Präsens- und Aoriststämmen im Hethitischen STRUNK 1994.

⁷⁰⁹ PUHVEL 1994a: 252.